

Datenschutzerklärung

Der Schutz personenbezogener Daten hat für die Wirtschaftsuniversität Wien (kurz „WU“) höchste Priorität. Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. In Erfüllung der Verpflichtungen aus der DSGVO, insbesondere Artikel 13 und 14 DSGVO, dürfen wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten im Rahmen des Check-in bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen verarbeitet werden und für welche Zwecke diese genutzt werden.

KONTAKTDATEN

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Verantwortliche:

Wirtschaftsuniversität Wien (WU)

Welthandelsplatz 1, 1020 Wien

Ansprechpartner: checkin-support@wu.ac.at

Bei datenschutzrechtlichen Anliegen wenden Sie sich bitte an das WU Datenschutzteam unter datenschutz@wu.ac.at.

Datenschutzbeauftragter:

Wirtschaftsuniversität Wien (WU)
z.H.: Datenschutzbeauftragter p.A.
Rechtsabteilung

Welthandelsplatz 1, Gebäude AR, 1020 Wien

WELCHE PERSONENBEZOGENE DATEN VERARBEITEN WIR?

Um das Check-in durchführen zu können ist es erforderlich, dass Sie sich bei jeder Lehrveranstaltung „einchecken“. Beim Check-in werden folgende Daten von Ihnen verarbeitet: Ihre WU Kennung/Ihr Benutzername, Name, Kontaktdaten, Anwesenheitsstatus bei der Lehrveranstaltung, Check-in Datum und Uhrzeit.

ZU WELCHEM ZWECK VERARBEITEN WIR IHRE DATEN?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Überprüfung Ihrer Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, um die erforderliche Anwesenheit überprüfen zu können. Zu diesem Zweck wird eine Anwesenheitsliste für die Lehrveranstaltungsleiter*innen erstellt.

AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE VERARBEITEN WIR DIE DATEN?

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO – Aufgabe im öffentlichen Interesse, die der WU übertragen wurde. In § 10 Abs. 1 der Prüfungsordnung der WU ist festgeschrieben, dass das angegebene Maß an Anwesenheit Voraussetzung für die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung ist. Die WU ist somit berechtigt die Anwesenheit als Teil der Lehrveranstaltung zu überprüfen.
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO – Für die Wahrung folgender berechtigter Interessen der WU oder eines Dritten:
 - o Erstellung einer Anwesenheitsliste bei Lehrveranstaltungen zur Überprüfung der Anwesenheit der Studierenden.

BESTEHT EINE AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG (EINSCHLIESSLICH PROFILING)?

Nein

SIND SIE ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN VERPFLICHTET?

Um das Check-in durchführen zu können ist es erforderlich, dass Sie sich bei jeder Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht „einchecken“ und die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.

AN WEN GEBEN WIR IHRE DATEN WEITER?

Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht erhalten die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen die Anwesenheitslisten auf Basis der Check-in-Daten, um die Anwesenheit überprüfen zu können. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

WIE LANGE SPEICHERN WIR IHRE DATEN?

Die Anwesenheitsdaten werden 4 Wochen nach Semesterende gelöscht.

WELCHE RECHTE HABEN SIE ALS BETROFFENE PERSON?

Als Betroffene oder Betroffener dieser Datenverarbeitung stehen Ihnen gegenüber der WU als Verantwortliche das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch zu. Darüber hinaus haben Sie als Betroffene oder Betroffener das Recht, allfällige Beschwerden bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzubringen. Nähere Informationen zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie auf unserer Webseite unter www.wu.ac.at/betroffenenrechte .

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an das WU Datenschutzteam unter datenschutz@wu.ac.at.